

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.10.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0277 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 243010 Kostenstelle: 040-026-1000 Kostenträger: 2430-12 und 2430-13		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gemäß § 100 HGO i. V. m. Ziffer 3.5.7 DAH
Weiterfinanzierung der Schulkindbetreuung/Pakt für den Nachmittag im Zuständig-
keitsbereich des Schulamtes und teilweise Aussetzung der Elternentgelte
(11.01.2021 bis 14.05.2021)

Vorlage vom: 04.10.2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bewilligt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 276.500,13 Euro und stimmt den Regelungen zur Weiterfinanzierung der Schulkindbetreuung/Pakt für den Nachmittag aufgrund der Corona-Krise und der teilweisen Aussetzung der Elternentgelte für den Zeitraum 11.01.2021 bis 14.05.2021 zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.10.2021

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat die hessische Landesregierung umfassende Einschränkungen des öffentlichen Lebens verfügt.

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt hatte im Jahr 2020 bereits mehrfach Beschlüsse gefasst, die Elternanteile zu den Betreuungskosten im Bereich der Schulkindbetreuung und des Paktes für den Nachmittag durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu übernehmen und diese den jeweiligen Trägern zur Auszahlung gebracht (08.04.2020 [MV 2020/0098]; 13.05.2020 [MV 2020/0127] und 08.06.2020 [MV 2020/0168]).

Auch im Jahr 2021 führte die pandemische Lage zur Situation, dass vom 11.01.2021 bis 14.05.2021 weder der Schulbetrieb noch die genannten Betreuungssysteme regulär ihre Arbeit aufnehmen konnten.

Bedingt durch die im genannten Zeitraum teilweise wieder geöffneten Schulen fanden auch wieder die Angebote der Schulkindbetreuung, des Profils 1 für ganztätig arbeitende Schulen und im Pakt für den Nachmittag im Rahmen der personellen und räumlichen Ressourcen statt.

Da die konstanten Gruppen, in denen am Vormittag unterrichtet wurde, am Nachmittag jedoch nicht aufrecht erhalten werden konnten, galten für die Betreuungsangebote die allgemeinen Regelungen zum Mindestabstand und zur Gruppengröße. Daher konnten die Betreuungsangebote nicht im Sinne des Regelbetriebes stattfinden und die Betreuung konnte im genannten Zeitraum seitens der Eltern nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Die Kostenbeiträge der Eltern zu den Betreuungskosten im Bereich der Schulkindbetreuung und des Paktes für den Nachmittag konnten daher von den Trägern nicht in vollem Umfang eingezogen werden, sondern nur im Rahmen der tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote.

Die Kostenbeiträge der Eltern zu den Betreuungskosten im Bereich der Schulkindbetreuung und des Paktes für den Nachmittag werden daher für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis 14.05.2021 durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt ganz oder teilweise übernommen und den jeweiligen Trägern zur Auszahlung gebracht, sofern die Eltern auf die Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes (ganz oder teilweise) verzichtet haben. Insgesamt sind hierfür Mittel in Höhe von 276.500,13 Euro erforderlich.

Darmstadt, 04.10.2021

Dezernat V

Dezernat IV

Holger Klötzner
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer